

## **Grundsätze der Leistungsbewertung für die Sek. I und Sek. II im Fach Politik/Wirtschaft und Sozialwissenschaften am MGS**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Politik/Wirtschaft bzw. Sozialwissenschaften hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen jene Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### **Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I:**

Das Fach ist (mit Ausnahme des Differenzierungskurses Politik/Wirtschaft) ein nichtschriftliches Fach, da keine Klassenarbeiten vorgesehen sind.

Schwerpunkt der Leistungsbewertung ist demnach die **mündliche Mitarbeit**, die **60% der Benotung** ausmachen soll. Hier soll differenziert werden nach Qualität, Quantität; weiterhin fließt in die Benotung die Bereitschaft zu problemlösendem Denken und eigenständigem Arbeiten mit ein,

**40% der Note** soll sich durch **schriftliche Beiträge zum Unterricht** ergeben wie z. B.

- Hausaufgaben: fristgerechte Vorlage, Eigenleistung und Qualität
- Kurzreferat: Thesenpapier, Flugblatt oder Plakat (Kriterien vgl. Sek II)
- Mappen: Inhaltsverzeichnis, Deckblätter zu den einzelnen Themen, Datum und gesonderte Kennzeichnung von schulischen Mitschriften
- schriftliche Lernkontrollen können, müssen aber nicht zwingend vorgenommen werden; sie dürfen jedoch höchstens den Unterrichtsstoff der letzten 4 Stunden beinhalten und sollten 15 Min. nicht überschreiten. Möglich ist im Bedarfsfall auch eine schriftliche Hausaufgabenüberprüfung.

### **Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II:**

Die Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne von NRW: die **beiden Klausuren machen 50% der Note** aus, der Bereich **sonstige Mitarbeit die restlichen 50%**. Im Bereich der Klausuren richtet sich die Fachschaft nach den Anforderungen der zentralen Abiturprüfungen mit einer 3-gliedrigen Aufgabenstellung, die die Anforderungsbereiche I bis III enthält.

Bei der Benotung der Klausuren werden entsprechend den Vorgaben die Anforderungsbereiche II und III stärker gewichtet als der Anforderungsbereich I; die Darstellungsleistung wird wie vorgegeben mit 20 von 120 Punkten bewertet.

Da in der Jahrgangsstufe 10 (EPH) nur 1 Klausur pro Halbjahr vorgesehen ist, sollte diese mit entsprechend weniger Gewicht in die Endnote eingehen. Die Klausuren im GK sind bis einschließlich Q1.1 zweistündig und ab Q1.2 dreistündig.

Im Bereich **Sonstige Mitarbeit** werden folgende Leistungen bewertet:

- mündliche Mitarbeit differenziert nach Qualität, Quantität und Problembewusstsein sowie freiwillige Aktivitäten z.B. Recherche etc.
- Hausaufgaben: fristgerechte Erledigung, Eigenleistung und Qualität
- Präsentation von Arbeitsergebnissen bei Projekten, Gruppenarbeit etc.
- Referate: fristgerechte Vorlage einer schriftlichen Zusammenfassung oder eines Plakates sowie die inhaltliche und kommunikative Qualität des Referates und des Vortrags
- Protokolle und eventuelle schriftliche Überprüfungen können, müssen aber nicht zur Benotung als weitere Kriterien herangezogen werden.